

**Beschluss des Kantonskirchenrates über die
Mitfinanzierung betreffend einer Katechetischen Arbeitsstelle
vom 26. April 2013**

Der Kantonskirchenrat der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz, in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. b des Organisationsstatuts beschliesst:

1. Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz unterstützt den Verein “Katechetische Arbeitsstelle” ab dem Jahr 2014 bis und mit dem Jahr 2019 mit jährlich Fr. 230'000.-- für den Betrieb einer Katechetischen Arbeitsstelle. Dieser Beitrag wird gemäss § 34 Abs. 3 des Organisationsstatuts dem fakultativen Referendum unterstellt.
2. Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein für eine Katechetische Arbeitsstelle im Kanton Schwyz vom 20. März 2013 wird genehmigt.
3. Der Kantonale Kirchenvorstand wird mit dem Vollzug beauftragt.